

Patentierung von Grundbuchgeometern = Géomètres du registre foncier diplômés

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **45 (1947)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blumen blühen als auf dem Grus verwitterten Granites, ein anderes Gekrieche den tonigen Boden durchwühlt als den luftigen Humus im schattigen Wald. Das macht nämlich die großen Fachmänner aus, daß sie außerhalb ihrem reinsten Fachwissen auch noch sagen können, was Gottfried Keller mit seinen Leuten der Seldwyler gemeint hat, warum ein Schubert die so sonnigen Lieder schrieb und vertonte, die vom Singen und Weinen der feinsten Menschen erzählen, daß sie wissen, wie ein Vogel heißt, warum der Kristall im Glanz des Lichtstrahles erleuchtet und die Sterne im nächtlichen Dunkel ohne Ende ihr Wandern halten. Und weil die Großen neben dem $4 \times 4 = 16$ auch den kleinsten und den größten Dingen der Welt und Umwelt nachgingen, fanden sie nicht nur Gedanken und Worte, um in schlichter und reiner Form festzuhalten, was sie sannen und sahen, sondern sie fanden auch immer wieder im engern Fach beruflicher Arbeit die Bausteine zu bestem bauen.

Man gebe dem Studenten nicht nur ein reines Fachwissen, sondern auch die andern Dinge, die des Lebens Fülle ausmachen und seine Arbeit segnen; man gebe ihm die Zeit zum Studium und dann gewinnt man auch den vollwertigen Menschen.

Patentierung von Grundbuchgeometern **Géomètres du registre foncier diplômés**

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

Ensuite d'examens subis avec succès, le diplôme fédéral de géomètre du registre foncier a été délivré à MM.

Brunner, Hans, von Aarau
Canevascini, Giansiro, di Tenero-Contra
Collioud, Oscar René, de Rolle
De Matteis, Carlo Pietro, di Croglio
Ferretti, Luigi Francesco, di Bedigliora
Fisler, Walter Robert, von Flaach
Lüber, Ernst Bruno, von Lütisburg
Rahm, Hans Rudolf, von Hallau
Schweizer, Walter Julius, von Itingen

Bern, den 27. September 1947.

Berne, le 27 septembre 1947.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.
Département fédéral de justice et police.